

Presseerklärung: 17 Hauptforderungen der „Lawyers for Future“ zur COP 27

Als Mitglied des Redaktions-Teams zur Erstellung eines Forderungskataloges veröffentliche ich hiermit gegen den Willen des Vorstands 17 Hauptforderungen der „Lawyers for Future“ speziell anlässlich der COP 27.

Die Forderungen bieten neue und erfolgreiche völkerrechtliche Lösungswege gegen die bereits begonnene globale Klimakatastrophe, die bleierne Untätigkeit der Regierungen, die kriminelle Förderung der Fortsetzung der Produktion und Emission fossiler Energien, die unverantwortliche Verzögerung des globalen Wechsels zu erneuerbaren Energien, den fossilen Angriffskrieg gegen die gesamte UNO, die Veto-Blockaden im UN-Sicherheitsrat, einen neuen kalten Krieg und den drohenden atomaren dritten Weltkrieg.

Allein die internationale Diskussion auf der COP 27 aber auch innerhalb von Regierungen, Verwaltungen, Konzernen, Investment-Kreisen, der NGOs und natürlich der weltweit um ihr planetares Überleben kämpfenden Zivilgesellschaft über die bereits seit 1976 bestehende vorrangige Pflicht zum Schutz der Atmosphäre und der seit 2015 zur zwingend vorzunehmenden Umsetzung des Paris Abkommens (PA) als ‚ius cogens‘ wird hier einvernehmlich und konstruktiv „Berge versetzen“, insbesondere vor dem Hintergrund der Unsinnigkeit der imperialen fossilen Machtübernahme eines dann noch viel früher sterbenden Planeten.

Entscheidend dürfte hierbei auch unsere Unterstützung der vom EU-Parlament für die COP 27 geforderten Beachtung der internationalen Dimension der zentralen Feststellung im „Klima-Beschlusses“ des Bundesverfassungsgerichtes sein, dass statt völlig unzureichender Kompromisse und Mehrheitsentscheidungen vorrangig die Pflicht aller Staaten zur (rechtzeitigen und realistischen) Erreichung der Klimaneutralität umzusetzen ist.

Der Ausschluss von Sanktionen im PA, der weltweit massiv kritisiert wird, ist gar nicht wirksam, sondern im Gegenteil gem. Art. 53 WVK nichtig, genau so wie der klimaschädliche ECT und CETA sowie das grundlegend ‚ius cogens‘-blockierende Veto-Recht im UN-Sicherheitsrat. Und die unzureichende Erfüllung des PAs sowie insbesondere dessen massive Zuwiderhandlung sind nicht nur ebenfalls nichtig, sondern stellen auch ein internationales Völkerrechtsverbrechen dar, für das Regierungsmitglieder, Konzernchefs und Investoren persönlich strafrechtlich sowie finanziell haftbar gemacht werden können. Dies dürfte einen ordentlichen Ruck durch die Reihen der COP sowie in den Konzernzentralen auslösen und allseits ungeahnte konstruktive Kräfte zugunsten des PAs und der schnellstmöglichen Dekarbonisierung der Weltwirtschaft freisetzen.

Insofern sind zugunsten des PAs die beiden bestehenden völkerrechtlichen Sanktions- bzw. Durchsetzungsmechanismen Völkerstrafrecht und die Nichtigkeit von ‚ius cogens‘-blockierender Normen gem. Art. 53 WVK endlich von der UNO und der COP 27 ausdrücklich zu aktivieren, mindestens aber zur Abschreckung sowie zur positiven Aktivierung der Handlungspflichtigen intensiv und in aller Öffentlichkeit zu diskutieren.

Gerade diese umfassende internationale öffentliche Diskussion über die zu Gunsten des PAs und des Überlebens der gesamten Menschheit aktivierbaren völkerrechtlichen Durchsetzungsmechanismen versucht jedoch der Vorstand der „Lawyers for Future“ seit Monaten - und sogar auch innerhalb der „Lawyers for Future“- massiv zu verhindern.

Deshalb ist die heutige Veröffentlichung der 17 Hauptforderungen der „Lawyers for Future“ am Vorstand vorbei unbedingt notwendig, um eine höchst konstruktive internationale Diskussion und die tatsächliche, schnellstmögliche und erfolgreiche Realisierung dieser völkerrechtlichen Lösungswege auf der COP 27 sowie auf UN- und nationaler Ebene zugunsten des Überlebens der Menschheit zu ermöglichen.

Gisela Toussaint
Rechtsanwältin
Geigersbergstr. 31
76227 Karlsruhe
Germany

Karlsruhe, 31. Oktober 2022